

200-13-00
Eb

Umgestaltung des Bahnhofplatzes

hier: Stellungnahme von Ref. II/Stk zur AfS-Anmeldung am 09.06.2016

Ref. VI per Mail am 20.05.2016

I. Stk liegt die Anmeldung zum AfS am 09.06.2016 zur Stellungnahme vor.

Die Gesamtfinanzierung o. g. Maßnahme ist nicht gesichert. Zwar wurde ein Teil der Gesamtmaßnahme zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum in das Förderprogramm „Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – Kommunalinvestitionsprogramm“ mit Gesamtkosten von 2.420.000 € aufgenommen und wird mit voraussichtlich bis zu 1.936.000 € gefördert.

Nach Kenntnis von Ref. II/Stk liegt derzeit weder ein Bewilligungsbescheid nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) noch für die Städtebauförderung (SBF) vor. Außerdem sind keine Mittel im MIP 2016/2019 (ausgenommen der Teilmaßnahme, die aus dem Kommunalinvestitionsprogramm gefördert wird) vorgesehen, so dass ein Finanzierungsvorschlag für den gesamten Bahnhofsvorplatz zu gegebener Zeit zu erarbeiten ist.

II. Referat VI/ Stpl

Nürnberg, 20.05.2016
Finanzreferat

Best
(2630)

Abdruck an:
BgA
SÖR
Vpl